

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/003/2021)

## **über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 09.03.2021, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- 10. Vortrag über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz EBE-2/008/2021  
Kenntnisnahme
- 11. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs EBE-V/003/2021  
der Stadt Erlangen (EBE) Beschluss
- 12. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- . Bauausschuss
- 13. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 13.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/044/2021  
Kenntnisnahme
- 13.2. Wirksame Energiesparmaßnahme am ASG, Anfrage Klimaliste vom 24/013/2021  
10.02.2021  
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk-
- 13.3. Einführung von Mehrwegboxen in der Rathauskantine 243/005/2021  
-Protokollvermerk- Kenntnisnahme

- |       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 13.4. | Ganzjährige Sperrung der Freidecks Nr. 5 und 6 im Parkhaus<br>Innenstadt<br><b>-Protokollvermerk-</b>  | 66/045/2021<br>Kenntnisnahme |
| 14.   | Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau<br>von barrierefreien Aufzügen   | 242/062/2021<br>Gutachten    |
| 15.   | Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau/Sanierung<br>einer WC-Anlage, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss   | 242/063/2021<br>Beschluss    |
| 16.   | Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung,<br>Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss<br><b>Umbau der Hausverwalterwohnung am Christian-Ernst-<br/>Gymnasium, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4<br/>Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung</b> | 242/065/2021<br>Beschluss    |
| 17.   | Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Priorität 5  | 66/041/2021<br>Beschluss     |
| 18.   | Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten<br>Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion  | 66/042/2021<br>Beschluss     |
| 18.1. | Antrag zum BWA am 09.03.2021: Bericht zu den Baumfällungen<br>Pirolweg<br><b>-Tischauflage-</b><br><b>-Protokollvermerk-</b>   | 061/2021/GL-<br>A/011        |
| 19.   | Anfragen Bauausschuss<br><b>-Protokollvermerk-</b>   |                              |

**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP 10**

**EBE-2/008/2021**

**Vortrag über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz**

**Sachbericht:**

Am 12.01.2021 wurde im BWA die Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen und damit auch die Weiterführung des bisherigen Gewässermonitorings beschlossen.

Der Fortbestand der qualitativ hochwertigen und lückenlosen Aufzeichnung der chemisch-physikalischen Parameter und das Monitoring der frachtmäßigen Entwicklung der Gewässer bilden die Datengrundlagen für die gewässerwirtschaftlichen Entscheidungen.

Im Vortrag der Geschäftsführerin der ARGE werden die Messdaten 2020 sowie die Entwicklung seit 2003 erläutert und die Daten mit den Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung für den zu erzielenden „Guten Ökologischen Zustand“ abgeglichen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der ARGE einsehbar.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vortrag der Geschäftsführerin der ARGE über die Gewässergüte der Pegnitz (Messstation Theodor-Heuss-Brücke), Rednitz (Messstation Neumühle) und Regnitz (Messstation Hüttendorf) dient den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**EBE-V/003/2021**

**Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)**

**Sachbericht:**

Zum 01.03.2021 tritt die Neufassung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) in Kraft. Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 (vormals § 4 Abs.1 Satz 2) der Betriebssatzung erlässt der Werkausschuss eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

**Haushaltsmittel**

Städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) (Entwurf vom 16.02.2021, Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 13**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 13.1**

**VI/044/2021**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 24.02.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.2**

**24/013/2021**

**Wirksame Energiesparmaßnahme am ASG, Anfrage Klimaliste vom 10.02.2021**

**Sachbericht:**

Zur Anfrage des StR. Herr Prof. Hundhausen im BWA am 09.02.2021 zum Einbau von eigenständig bedienbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern des ASG nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zuge der Generalsanierung am ASG wurde das Heizungsnetz einschließlich Heizkörper erneuert. Dabei wurde eine Aufteilung der Heizkreise in Bezug auf unterschiedliche Nutzungszeiten (z.B. Klassenzimmer, Verwaltung, Turnhallen etc.) aber auch unter der Berücksichtigung von Investitionskosten und baulichen Gegebenheiten (unzureichende Installationshöhen) geplant. Im Ergebnis sind auch Klassenzimmer im Heizkreis der Verwaltung angeschlossen, was bei der derzeitigen Pandemie-Belegung dazu führt, dass neben den Verwaltungsflächen auch evtl. nur partiell genutzte Klassenräume beheizt werden.

An den Heizkörpern am ASG sind Thermostatventile als sogenannte Behördenmodelle eingebaut. Diese speziellen Thermostatventile werden verwaltungsseitig als Standard gefordert, damit von nicht autorisierten Personen (z. B. Schüler) keine Änderung der Raumtemperatur vorgenommen werden kann und eine zentrale Steuerung der Heizzeiten leichter möglich ist.

Ziel ist dabei, dass Räume (Klassenzimmer) nicht auf einer zu hohen Raumtemperatur betrieben werden. Auf der anderen Seite bestünde bei einem normalen Thermostatventil aber auch die Gefahr, dass aus Unwissenheit (oder bewusst) die Raumtemperatur z.B. kurz vor Unterrichtsende heruntergestellt wird. Infolge dessen kühlt außerhalb der Betriebszeit (nachts oder am Wochenende) der Unterrichtsraum stark aus, so dass bei erneuten Unterrichtsbeginn keine ausreichende Raumtemperatur vorhanden wäre. Aus diesen Gründen sollten weiterhin Behördenmodellen im öffentlichen Bereich verbaut werden.

Um auf die derzeitige außergewöhnliche Situation zu reagieren, besteht jedoch bereits heute über die Bedienung der Behördenmodelle mittels Speziälschlüssel die Möglichkeit die voreingestellte Temperatur im Raum eigens zu regulieren. Dabei ist es entscheidend, dass die eingreifende Person Kenntnis über die jeweilige Nutzung (z. B. Belegungsplan etc.) einzelner Räume hat, um o.g. Auskühlen oder Überheizen zu vermeiden.

So ist auch ein pandemiebedingter Schul-/Gebäudebetrieb unter der Berücksichtigung gezielter Energieeinsparungen ohne eine Umrüstung der Thermostatventile möglich. Die Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem ASG laufen hierzu bereits. Parallel ist der Einbau von Zonenventilen in Prüfung, um den Heizkreis insgesamt aufzuteilen, aber ohne die Möglichkeit der zentralen Steuerung komplett zu verlieren.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.3**

**243/005/2021**

**Einführung von Mehrwegboxen in der Rathauskantine**

**Sachbericht:**

Seit 15.02.2021 sind die Mittagsgerichte der Rathauskantine in Mehrwegboxen erhältlich. Zu diesem Zweck wurden Mehrwegsystembehälter der Fa. reCIRCLE angeschafft. Diese Behälter sind in ganz Deutschland bei bestimmten Partnerlokalen erhältlich, wo sie ebenfalls zurückgegeben werden könnten (weitere Informationen unter: [www.recircle.de](http://www.recircle.de)).

Wie funktioniert das Mehrwegsystem?

- Für die Mehrwegbox ist bei erstmaliger Ausgabe ein Pfand in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
- Die Rückgabe muss aus hygienischen Gründen über die Geschirrrückgabe in der Küche erfolgen. Dort wird als Nachweis für die erfolgte Rückgabe ein Chip ausgegeben.
- Bei jeder nachfolgenden Essensbestellung erhält der Gast – gegen Rückgabe des Chips – einen neuen, maschinell gereinigten Mehrwegbehälter.
- Um den Zahlungsvorgang zu erleichtern, ist eine Pfandzahlung nur bei der ersten Ausgabe vorgesehen, die Rückgabe der Pfandleistung nur nach der finalen Rückgabe der Mehrwegbox.

Durch die Einführung der Mehrwegboxen konnten in der ersten Woche bereits rund 90 % der Einwegbehälter eingespart werden, was zu einer deutlichen Reduzierung der Abfallmengen beiträgt, da aktuell alle Speisen der Rathauskantine nur zum Mitnehmen ausgegeben werden dürfen.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Engel berichtet über die Initiative der Kantine.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.4**

**66/045/2021**

**Ganzjährige Sperrung der Freidecks Nr. 5 und 6 im Parkhaus Innenstadt**

**Sachbericht:**

Das Parkhaus Innenstadt am Großparkplatz befindet sich in einem schlechten Zustand. Aufgrund des schlechten Bauwerkzustandes führt die Verwaltung mit einem Sachverständigen eine jährliche Bauwerksprüfung durch, um die Verkehrssicherheit des Bauwerks zu gewährleisten.

Im Zuge der letzten Sonderprüfung wurden Schadensveränderungen in den obersten, nicht überdachten Stockwerken festgestellt, die zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit führen.

Unter anderem ist der Zustand der Parkbegrenzungsschwellen bemängelt worden. Diese Schwellen aus Stahlbeton sind gerissen und weisen korrosionsbedingt Abplatzungen auf. Die Schwellen haben die Aufgabe einen Absturz von Fahrzeugen zu verhindern. Das vorhandene Geländer ist nicht für einen Fahrzeuganprall ausgelegt. Anders als in den unteren Geschossen sind aufgrund der geringen Auslastung der oberen Parkdecks höhere Fahrgeschwindigkeiten möglich und ein Überfahren der Schwellen in einem Schadensfall nicht auszuschließen. Neben dem Parkhaus befinden sich z.T. Gehwege und Straßen, die dadurch ebenfalls gefährdet sind.

Die Oberflächen der Parkdecks 5 + 6 sind gerissen und weisen Fehlstellen auf. Es besteht Stolpergefahr im Bereich der Laufflächen.

Die Decke über den Auffahrtsrampen zu den oberen Parkdecks weist Korrosionsschäden an der Bewehrung auf. Abplatzende Betonteile gefährden den Verkehr.

Eine Sanierung der Schäden ist aufgrund des schlechten Gesamtzustandes des Parkhauses wirtschaftlich nicht vertretbar. Im Zuge des Projektes Regnitzstadt sollen neue verkehrssichere Parkflächen entstehen.

Die nicht überdachten Parkflächen der Ebenen 5 und 6 (Freidecks) sind bis auf wenige Tage im Jahr nur gering bis nicht genutzt. Im Winter sind die Freidecks aus Unterhaltsgründen (Entfall der Rampenheizung und Winterdienst) bereits seit vielen Jahren gesperrt.

Aufgrund der fortschreitenden Bauwerksschäden wird die Sperrung der Freidecks ab 2021 ganzjährig erfolgen. Das Bauwerk wird weiter regelmäßig überwacht.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

**242/062/2021**

**Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau von barrierefreien Aufzügen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Schulen sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Personalressourcen durch den Einbau von Aufzügen weitgehend barrierefrei werden. Dabei ist vorgesehen, dass jeder Schultyp in den ersten Jahren mit mindestens einer Schule berücksichtigt wird.

**Priorität 1, Realisierung bis 2023**

Otfried- Preußler- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Liegnitzer Straße  
Realschule am Europakanal

**Priorität 2, Realisierung ab 2024**

Loschgeschule, Grundschule  
Ernst- Penzoldt- Schule, Mittelschule  
Werner- von- Siemens- Realschule

**Priorität 3, Realisierung ab 2027**

Schule Dechsendorf  
Eichendorffschule  
Schule Tennenlohe  
Max-und- Justine- Elsner- Schule  
Schule Brucker Lache  
Schule Büchenbach- Dorf  
Pestalozzischule  
Emmy- Noether- Gymnasium  
Otfried- Preußler- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße

**Folgende Schulen werden im Rahmen des Schulsanierungsprogramms/ Ganztagesprogramms ausgestattet**

Berufschule  
Gymnasium Fridericianum  
Schule Frauenaarach  
Schule Eltersdorf  
Michael- Poeschke- Schule  
Mönauschule  
Friedrich- Rückert- Schule  
Fachschule für Techniker  
Fachoberschule

Folgende Schulen besitzen bereits einen barrierefreien Aufzug

Heinrich- Kirchner- Schule  
Hermann- Hedenus- Schule  
Adalbert- Stifter- Schule  
Marie- Therese- Gymnasium  
Christian- Ernst- Gymnasium  
Georg- Simon- Ohmgymnasium  
Albert- Schweitzer- Gymnasium  
Wirtschaftsschule

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, Planungsmittel werden zum Investitionshaushalt 2022 angemeldet, weitere Anmeldungen erfolgen entsprechend dem o.g. Grobzeitplan

### Ergebnis/Beschluss:

Der Einbau von barrierefreien Aufzügen in Schulgebäuden wird gemäß der dargestellten Prioritätenliste abgearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 15

242/063/2021

### **Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau/Sanierung einer WC-Anlage, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben dem Einbau eines barrierefreien WCs wird im Rahmen der Maßnahme ebenfalls das angrenzende Herren WC im Erdgeschoss von Grund auf saniert.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückbau:

- Vollständige Entkernung des betroffenen Bereichs

Technische Gebäudeausstattung:

- Erneuerung der Sanitär- und Heizungsinstallationen
- Erneuerung Elektroverteilung incl. Ersatz der Beleuchtung

Innenausbau:

- Estricharbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten;
- Trockenbau- und Putzarbeiten

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabeverfahren:

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gemäß den städt. Vergaberichtlinien

Kostenberechnung:

KG 300 (Baukonstruktion)	80.000 €
KG 400 (techn. Anlagen)	58.000 €
<u>KG 700 (Baunebenkosten)</u>	<u>5.400 €</u>
Gesamtkosten (ca.)	143.400 €

Terminplanung:

Baubeginn Ende Mai 2021

Baufertigstellung zum Schulbeginn im Herbst 2021

Projektmanagement:

Amt 24/GME

Projektleitung:

Sachgebiet 242-1, Bauunterhalt

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*, Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 143.400 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 63.000 €	bei Sachkonto: 414101
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget Amt 24 auf Kst 920674/KTr23120074/Sk521112
- sind nicht vorhanden

### Fragen der Bezuschussung:

Die Maßnahme ist nach erster Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken dem Grunde nach zuwendungsfähig gemäß Art. 10 BayFAG. Die formelle Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken steht allerdings seitens der Verwaltung noch aus, weshalb eine abschließende Aussage zur Förderung noch nicht getroffen werden kann. Nach einer ersten Kalkulation kann mit einer Fördersumme i. H. v. ca. 63.000 € gerechnet werden.

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau und die Sanierung einer WC-Anlage in der Staatlichen Fachoberschule / Berufsoberschule wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 16**

**242/065/2021**

**Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 40/222/2020 Bedarfsnachweis vom 23.04.2020 zur Schaffung von zusätzlichen Räumen (2 Besprechungsräume, 1 Fachraum für Geographie) für das Christian-Ernst-Gymnasium sowie die Integrierung des Hausverwalterbüros

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einreichung der Genehmigungsplanung und Beginn der Ausführungsplanung

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch bestehender Wände nach statischer Vorgabe
- Abbruch der Treppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung
- Schaffung einer Flurerschließung für die Besprechungszimmer
- Erneuerung und Sanierung der Fenster nach Absprache Denkmalschutz
- Erneuerung der Heizkörper sowie der Elektroinstallation
- Erneuerung bzw. Sanierung der Wand-, Boden- und Deckenbeläge.

Bauzeit

Baubeginn ca. Mai 2021

Fertigstellung Nov. 2021

Kostenberechnung (brutto)

KG 200 Herrichten und Erschließen	1.800 €
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	155.800 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	71.900 €
<u>KG 700 Baunebenkosten</u>	<u>28.000 €</u>
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 %	257.500 €

zzgl. Einrichtung (Investition Amt 40): 47.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Einrichtung:	47.000€	bei IPNr.: 217B.K351
Sachkosten:	257.500€	bei Sk 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden (Baukosten) im Budget des Amtes 24 auf Kst/KTr/Sk 521112 / KSt 921431 / KTr 21710010  
 sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für den Umbau der Hausverwalterwohnung am CEG wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**66/041/2021**

**Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Priorität 5**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die vorgeschlagenen Umbauarbeiten am Bergkirchweihgelände wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen wiederhergestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung für Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden Flächen verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

Dies bedeutet, dass bei Absturzhöhen über 0,50 m geeignet ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen sind (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen. Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/M anzusetzen.

Zusätzlich müssen die Tische und Bänke mit einem Mindestabstand zu den Geländern von 1,0 m aufgestellt werden.

In dem nunmehr vorgesehenen Abschnitt 2021 werden an verschiedenen Standorten, welche auf dem gesamten Bergkirchweihgelände verteilt sind, Umbaumaßnahmen erfolgen. Gegenstand dieses Entwurfsplanungsbeschlusses sind der Sanierungspunkt 4, Sanierungspunkt 5 (5.1 und 5.2) und der Sanierungspunkt 7. Der genaue Umgriff der Maßnahme ist in den Plänen dargestellt.

Die Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen angegebenen Vorgaben erneuert werden. Da an den vorhandenen Stützwänden aus statischen Gründen die erforderlichen Füllstabgeländer nicht angebracht werden können, müssen vor diesen Stützwänden zusätzliche Fundamente hergestellt werden.

Im Wesentlichen werden folgende Bereiche umgestaltet:

Sanierungspunkt 4:

Das vorhandene Brüstungsgeländer wird abgebrochen und durch ein neues Füllstabgeländer auf der bestehenden Stahlbetonwand ersetzt.

Sanierungspunkt 5:

Das vorhandene Brüstungsgeländer in den Sanierungspunkten 5.1 und 5.2 wird abgebrochen und durch ein neues Füllstabgeländer auf einer neu zu errichtenden Winkelstützmauer hinter der bestehenden Stahlbetonwand errichtet.

#### Sanierungspunkt 7:

Die vorhandene Sandsteinmauer (h bis 0,73 m) wird abgebrochen und durch Geländestufen mittels zwei Sandsteinmauern (h < 0,50 m) ersetzt. Hierdurch kann auf eine erforderliche Absturzsicherung mittels Geländer verzichtet werden.

#### Allgemein:

Die Gestaltung der geplanten Geländer wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und entspricht der Ausgestaltung der bisherigen Abschnitte.

Die max. 50 cm hohen Geländeversprünge werden mittels Sandsteinquader analog vorangegangener Maßnahmen hergestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll s im Frühjahr 2021 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung wird gewerkeweise durchgeführt und im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Dabei werden und müssen die Abbruch- und Rohbauarbeiten bereits im unmittelbaren Anschluss an die Bergkirchweih 2021 erfolgen. Die Naturstein-, Schlosser- und Metallbauarbeiten werden anschließend vor der Bergkirchweih 2021/2022 durchgeführt.

Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 460.000,- €.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Bei der Planung der Maßnahme wurde insbesondere bei Sanierungspunkt 7 eine Lösung gesucht, die den Schutz der bestehenden Bäume höchste Priorität beigemessen wurde. Durch die Gestaltung der Mauer im Bereich des Baumes B4 konnte eine Fällung vermieden werden. Weitere Baumstandorte sind durch die Maßnahme nicht betroffen.*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	460.000,- €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erneuert bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

- Entwurfsplan 01 Lageplan Ost
- Entwurfsplan 02 SP 4 – Lageplan
- Entwurfsplan 03 SP 4 – Längsschnitte
- Entwurfsplan 04 SP 5 – Lageplan
- Entwurfsplan 05 SP 5 – Längsschnitte
- Entwurfsplan 06 SP 7 – Lageplan
- Entwurfsplan 07 SP 7 – Längsschnitte

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme im Jahr 2021 baulich umzusetzen.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 7 gegen 4 Stimmen

**TOP 18**

**66/042/2021**

**Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten  
Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 030/2021 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion die Prüfung, ob die städtischen Parkscheinautomaten - im Falle von Instandsetzungen oder Ersetzungen - mit den Möglichkeiten der kontaktlosen Karten- und Handyzahlung nachgerüstet werden können. Der Antrag ergänzt/erweitert den Antrag Nr. 378/2020 „digitales Bezahlssystem für Parkgebühren auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten“.

Der Antrag Nr. 378/2020 wurde dem Ausschuss am 09.02.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Kostenaufwand für die Nachrüstung der Kartenzahlungsmöglichkeit an bestehenden Parkscheinautomaten liegt bei ca. 3.100,- €. Einige ältere Parkscheinautomaten lassen sich allerdings aus technischen Gründen nicht nachrüsten.

Der Mehraufwand bei der Neubeschaffung liegt bei ca. 1.600,- € je Automat und stellt damit die wirtschaftlich sinnvollste Variante dar, auch wenn die Mehrkosten gegenüber den reinen Münzautomaten mit 40% nicht unerheblich sind. Im Zuge der anstehenden Erneuerungen von Parkscheinautomaten könnten bei festgestelltem Bedarf die Automaten mit der Kartenzahlungsfunktion ausgestattet werden. Weiterhin besteht bei diesem System auch die Möglichkeit die digitale Bezahlung über z.B. die NFC Funktion des Smartphones zu nutzen. Neben der technischen Umsetzung muss ein Vertrag mit einem Bezahl Dienstleister abgeschlossen werden, um den Zahlungsverkehr abwickeln zu können. Die Kosten für diese Dienstleistung verringern die Einnahmen aus den Parkerlösen im geringen Umfang.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Bürgerbeschwerden, insbesondere bzgl. der Bezahlung von Monatstickets mit Kleingeld, ist der Wunsch nach einer Kartenzahlungsmöglichkeit bekannt. Derzeit laufen Vorbereitungen, in 2021 einen Parkscheinautomaten mit Kartenzahlung zu beschaffen und am Großparkplatz zu installieren. Nach der Inbetriebnahme werden die Erfahrungen mit der neuen Technik in Bezug auf Betriebstauglichkeit und Nutzerverhalten ausgewertet und in die weiteren Planungen miteinbezogen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Parkraumkonzept Innenstadt wird der Einsatz für weitere Automaten geprüft. Hierbei werden vorrangig Parkscheinautomaten berücksichtigt die höher frequentiert sind und bei denen ein Austausch ansteht. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden angemeldet.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (Mehrkosten)	€ 1.600,-	bei IPNr.: 661VP_546-K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 546 K351  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt zunächst am Großparkplatz einen Automaten mit EC-Bezahlfunktion installieren und in Abstimmung mit dem Parkraumkonzept Innenstadt und den gewonnenen Erkenntnissen die Erneuerung weiterer Automaten mit dieser Zusatzfunktion prüfen.
2. Der Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.01.2021 ist hiermit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 18.1

061/2021/GL-A/011

### Antrag zum BWA am 09.03.2021: Bericht zu den Baumfällungen Pirolweg

#### Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 061/2021 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion (Bericht zu den Baumfällungen Pirolweg) vom 04.03.2021 wird als Eilantrag in der heutigen BWA-Sitzung aufgelegt.

Nach Information stellt Herr Stadtrat Thurek den Antrag zur Abstimmung; dieser wird mit einstimmigem Beschluss als bearbeitet angesehen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag Nr. 061/2021 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion (Bericht zu den Baumfällungen Pirolweg) vom 04.03.2021 ist hiermit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 19

### Anfragen Bauausschuss

#### Protokollvermerk:

1.

Frau Stadträtin Schenkel berichtet, dass die Mauer am Anwesen Marquardsenstraße 2 durch einen „OBI“-Zaun ersetzt wurde. Sie fragt an, ob diese Mauer unter Denkmalschutz stand.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

2.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach moniert, dass am Marktplatz seit langem eine „Fahrradleiche“ steht, die laut einer Benachrichtigung am Rad eigentlich bereits 2019 entfernt werden sollte, und bittet hier um Erledigung.

3.

Frau Stadträtin Heuer erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes.

Hierzu antwortet Herr Weber, dass hierfür der Kulturbereich zuständig sei.

## **Sitzungsende**

am 09.03.2021, 19:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**